Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst

13. Jahrgang Nr. 7	Herausgegeben von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem	Berlin, Anfang Juli 1933
	Erscheint monatlich / Bezugspreis durch die Post vierteljährlich 2,70 RM	
	Ausgabe am 5. jeden Monats. Bis zum 8. nicht eingetroffene Stücke sind beim Bestellpostamt anzufordern	
	Nachdruck mit Quellenangabe gestattet	

Eine Methode zur Prüfung von Mitteln gegen Fusarium im Laboratorium

Von A. Winkelmann.

(Prüfstelle für Pflanzenschutzmittel der Biologischen Reichsanstalt.)

Die Prüfung von Pflanzenschutzmitteln im Laboratorium hat einmal den Vorteil, daß man sich meist schnell über die Wirkung eines Mittels ein Urteil bilden kann, dann kann man aber auch die Versuche unter bestimmten Bedingungen anstellen, die im Freiland meistens nicht gegeben sind. Besondere Schwierigkeit macht die Prüfung von Mitteln zur Bekämpfung von Fusarium im Freiland, weil auch andere Faktoren ein »Auswintern« hervorrufen können. Durch Feststellen der im Herbst und Frühjahr vorhandenen Pflanzen erhält man daher vielfach kein richtiges Bild von der Wirkung eines Mittels gegen Fusarium. Bei den Prüfungen des Deutschen Pflanzenschutzdienstes werden deshalb die Versuche im Gewächshaus bei hoher Luftfeuchtigkeit und Temperaturen nicht über 12° C durchgeführt. Unter günstigen Bedingungen können diese Versuche bereits 5 bis 6 Wochen nach der Aussaat abgeschlossen werden. Da aber jede Pflanze isoliert werden muß, um ein Überwachsen des Myzels zu verhindern, erfordern sie erheblichen Arbeitsaufwand und sind daher für Serienversuche, bei denen es sich darum handelt, aus einer Zahl von Mitteln die auszuwählen, die weitere Bearbeitung lohnen, nicht geeignet.

Die nachstehend beschriebenen Versuche wurden gleichzeitig mit der Absicht eingeleitet, der früher bestehenden Schwierigkeit der Beschaffung geeigneten natürlich infizierten Saatgutes durch künstliche Infektion zu begegnen. Da es sich aber in den letzten Jahren gezeigt hat, daß natürlich infiziertes Saatgut in ausreichenden Mengen zur Verfügung steht und die künstlichen Infektionen kein geeignetes Material ergaben, wurden später die Versuche nur in der Richtung fortgesetzt, eine Methode auszuarbeiten, die in kurzer Zeit die Beurteilung eines Mittels hinsichtlich seiner Wirkung auf Fusarium ermöglicht.

Für die Versuche wurde natürlich infiziertes Saatgut verwendet, das entsprechend den »Richtlinien für die Prüfung von Beizmitteln« behandelt war. Zunächst wurden die gebeizten Körner auf Erde in Petrischalen ausgelegt. Fusarium entwickelte sich darauf jedoch nur sehr spärlich, und vielfach wurden die Körner von anderen Pilzen überwuchert. Dann kam ein vom Mykologischen Laboratorium der Biologischen Reichsanstalt für die Kultur von Fusarien verwendeter Nährboden zur Anwendung, der folgendermaßen zusammengesetzt ist:

30 g Hafermehl,
20 g Agar-Agar,
5 ccm Glyzerin

auf 1 Liter Wasser nach dem Sterilisieren im Autoklaven $^1/_2$ Stunde bei etwa 115° C werden 0,5 ccm Milchsäure zugesetzt.

Auf diesem Nährboden bildete sich Myzel zwar sehr gut und schnell, doch störten vielfach andere Pilze. Durch Zufügen von verschiedenen Salzen zum Nährboden wurde zunächst versucht, die Entwicklung dieser Pilze zurückzuhalten, jedoch ohne Erfolg. Bei weiteren Versuchen, durch Zusatz von geringen Mengen von Farbstoffen das Myzel besser sichtbar zu machen, zeigte sich nun, daß durch Zusatz von Methylviolett die störenden Pilze zurückgehalten werden. Das Fusariummyzel wird dabei zwar auch etwas in der Entwicklung gehemmt, doch entwickelt es sich genügend stark nicht flach auf dem Nährboden, sondern um das Korn herum. Außer Methylviolett erwies sich auch Gentianaviolett als geeignet. Es verzögerte die Entwicklung des Fusariums weniger als Methylviolett, so daß die Versuche bereits nach drei Tagen abgeschlossen werden können. Da aber auch die anderen Pilze schneller und besser zur Entwicklung kommen, wurde der größte Teil der Versuche mit Methylviolett durchgeführt.

Die Durchführung der Versuche wird folgendermaßen vorgenommen: der oben angegebene Nährboden wird nach dem Sterilisieren und dem Zusatz von Milchsäure mit 50 mg Methylviolett auf 1 l versetzt und in sterilisierten Doppelschalen von 14 cm Durchmesser etwa 3 mm hoch ausgegossen. In jeder Schale werden 25 Körner ausgelegt. Jeder Versuch wird mindestens viermal wiederholt. Das in der oberen Schale gebildete Kondenswasser wird vor der Aussaat mit Filtrierpapier oder Watte vorsichtig entfernt. Nach 5 Tagen hat sich bei Zimmertemperatur Fusarium so weit entwickelt, daß die Versuche abgeschlossen werden können. Einen Überblick über die Wirkung von Mitteln ergibt schon die Feststellung der stark und mittelstark befallenen Körner. Um auch feinere Unter-

schiede zu erkennen, empfiehlt es sich, auch die schwach befallenen Körner, die sich auf dem dunkel gefärbten Agar sehr gut abheben, festzustellen. In nachstehender Tabelle ist eine Versuchsreihe aufgeführt. Zum Vergleich ist in der Rubrik »Gewächshausversuche« der mittlere Befall von 10 Reichsversuchen angegeben.

Behandlung	Laboratoriums-Versuche				Gewächshaus-Versuche
	stark	mittelstark	schwach	gesunde Körner	% fusariumkranke Pflanzen
	befallene Körner				
Unbehandelt	78	22	0	0	46,1
Naßbeizmittel I 0,1 %, 30′ T.	0	17	45	38	3,7
» I 1,75 %, 3 l auf 100 kg K.-B.	2	21	56	21	3,9
» I 0,25 %, Ben., 6 Std. bed.	8	17	39	36	6,5
» I 0,35 %, Ben., 6 Std. bed.	4	11	19	66	4,2
Naßbeizmittel II 2,5 %, 3 l auf 100 kg, K.-B.	19	57	24	0	14,8
Naßbeizmittel III 0,8 %, 3 l auf 100 kg, K.-B.	19	56	20	5	10,6
Trockenbeizmittel I 1,5 g auf 1 kg	0	6	44	50	2,2
» I 2 g auf 1 kg	0	1	39	60	1,1
Trockenbeizmittel II 1,5 g auf 1 kg	8	10	58	24	5,5
» II 2 g auf 1 kg	7	10	45	38	2,4
» II 3 g auf 1 kg	4	9	30	57	1,8
Trockenbeizmittel III 2 g auf 1 kg	5	15	65	15	5,8
» III 3 g auf 1 kg	3	11	61	25	4,0
» III 4 g auf 1 kg	0	6	53	41	3,2
Trockenbeizmittel IV 1,5 g auf 1 kg	11	24	58	7	11,9
» IV 2 g auf 1 kg	2	20	57	21	9,0
» IV 3 g auf 1 kg	2	10	42	46	4,9

Aus dem Vergleich mit den Gewächshausversuchen geht hervor, daß auch die Laboratoriumsversuche ein recht gutes Bild darüber geben, welche Mittel bzw. Behandlungen für die Bekämpfung von Fusarium nicht geeignet sind. Die Laboratoriumsprüfung soll keineswegs die endgültige Prüfung im Gewächshaus ersetzen, ebenso wie man nicht auf Grund von Sporenversuchen Mittel zur Bekämpfung von Weizensteinbrand endgültig beurteilen kann. Sie soll aber die Möglichkeit geben, ohne größeren Arbeitsaufwand durch vergleichende Prüfung mit Mitteln von bekannter Wirkung ungeeignete Mittel schon frühzeitig von weiteren Versuchen auszuschließen.

Kleine Mitteilungen

Die diesjährige Bisamrattenkonferenz hat am 24. Juni in Liegnitz stattgefunden, wohin die Preußische Regierung eingeladen hatte. An den Verhandlungen, die durch Ministerialrat Schuster II vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft geleitet wurden, nahmen außer den Vertretern der beteiligten Länder, des Reichsverkehrsministeriums und der Reichsbahngesellschaft wiederum die englischen Sachverständigen C. C. Read und M. A. C. Hinton im Auftrage des britischen Ministeriums für Landwirtschaft und Fischerei teil. Aus den Berichten der Sachverständigen ergab sich, daß zwar im allgemeinen die Vergrößerung des Befallsgebiets verhindert werden konnte, daß aber vor allem in Schlesien und in Bayern eine erhebliche Vermehrung oder Zuwanderung des Schädlings zu verzeichnen war. Stellenweise kam es zu nicht unerheblichen Schäden durch Unterwühlung von Deichen und in der Nähe von Gewässern verlaufenden Straßen. In dem neuen württembergischen Befallsgebiet hofft man mit Unterstützung durch den bayerischen Bekämpfungsdienst die von der Bisamratte besiedelten Gewässer wieder völlig von dem Schädling zu säubern. Hauptgegenstand der Beratungen war die Frage der Organisation des Fängerdienstes und die zweckmäßigste Art der Entlohnung der Fänger. Eine der wichtigsten Aufgaben ist die Belebung der privaten Fängertätigkeit. Ministerialrat Schuster stellte in Aussicht, daß von seiten des Reichs versucht werden würde, den Bekämpfungsdienst annähernd in gleicher Weise wie im vergangenen Jahre zu unterstützen. Voraussetzung sei allerdings eine entsprechende Beteiligung der Landesregierungen an der Aufbringung der Kosten. Regierungsrat Dr. Pustet-München berichtete sodann über den Stand der Bisamrattenfrage in England. Er hatte im vergangenen Frühjahr die englischen Befallsgebiete auf Einladung der Englischen Regierung bereist und dort gemeinsam mit dem bayerischen Oberbisamjäger Roith Vorschläge für die wirksame Bekämpfung der Bisamrattenplage gemacht. Ministerialrat C. C. Read vom Englischen Ministerium für Landwirtschaft und Fischerei ergänzte die Ausführungen von Dr. Pustet und erklärte, die Englische Regierung hoffe mit Hilfe der von Dr. Pustet empfohlenen Verfahren den Schädling in den Beifallsgebieten Englands, Schottlands und Irlands wieder völlig auszurotten. Jedenfalls werde sie keine Mittel scheuen, um dieses Ziel zu erreichen. Eine Besichtigungsfahrt, die durch das Befallsgebiet über Goldberg, Kupferberg bis in die Gegend von Landeshut führte, schloß die Veranstaltung.

M. Schwartz.

Die Tagung der Vereinigung für angewandte Botanik 1933 fand in Dresden wiederum im Rahmen der Botanikertagung statt. Die Sitzungen wurden in der Technischen Hochschule in Dresden, in der Höheren Staatslehranstalt in Pillnitz und in der Forstakademie in Tharandt abgehalten. Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft hatte Herrn Ministerialrat Schuster als Vertreter entsandt. Pflanzenschutzfragen wurden in sechs der gehaltenen Vorträge behandelt.

Neue Druckschriften

Arbeiten aus der Biologischen Reichsanstalt. Verlagsbuchhandlung Paul Parey und Verlagsbuchhandlung Julius Springer. Berlin 1933, 20. Band, Heft 4, S. 391 bis 516. 8 *RM.*

Werth, E., Weitere Untersuchungen zur klimatischen Bedingtheit unserer Forstgehölze. I. Die Gehölzarten in Deutschland in der Zeit vor der willkürlichen Forstwirtschaft des Menschen. Mi[t] 5 Karten in Schwarzdruck. S. 391 bis 429.

Jancke, O., Gespinstmotten als Großschädlinge an Obstbäumen. Mit 5 Abbildungen. S. 431 bis 441.

Jancke, O., und W. Böhmel, Beitrag zur Biologie und Bekämpfung der Kirschfliege. Mit 5 Tabellen und 2 Abbildungen. S. 44[3] bis 456.

Kaufmann, O., Der glanzstreifige Schildkäfer (Cassida nobilis L.) nebst einigen Bemerkungen über den nebligen Schildkäfer (Cassida nebulosa L.). Mit 42 Abbildungen. S. 457 bis 516.

Mitteilungen aus der Biologischen Reichsanstalt. Verlagsbuchhandlung Paul Parey und Verlagsbuchhandlung Juliu[s] Springer, Berlin. Heft 46, 1933. 5 *RM.*

Methoden zur Prüfung von Pflanzenschutzmitteln. Von K. Görnitz, W. Trappmann und G. Nitsch[e,] H. Voelkel.

Bibliographie der Pflanzenschutzliteratur. Das Jahr 1932. Bearbeitet von Oberregierungsrat Prof. Dr. Morstatt. 259 Seite[n.] Verlagsbuchhandlung Paul Parey und Verlagsbuchhandlun[g] Julius Springer. Berlin 1933. 12 *RM.*

Flugblätter der Biologischen Reichsanstalt. Nr. 36. D[ie] Bakterienringfäule der Kartoffel. Von Oberregierungsr[at] Dr. C. Stapp. 6. Aufl. Juni 1933.

Vergriffen sind zur Zeit: Flugblätter Nr. 2, 3, 5, 12, 1[…] 19, 46, 54, 95.

Aus der Literatur

Stellwaag, F.: Gesundes Obst durch planmäßige Schädlingsbekämpfung. Verlag Bayerischer Landesverband für Obst- und Gartenbau e. V., Nürnberg W., Sandstr. 8. 100 Seiten, 76 Bilder, Preis einschließlich Porto 0,75 *RM.* 1933.

Das mit vielen guten Abbildungen ausgestattete Heft ist ein vortrefflicher Wegweiser für die Praxis und bildet eine ausgezeichnete Ergänzung zu den vom Deutschen Pflanzenschutzdienst herausgegebenen Leitfäden für die Schädlingsbekämpfung im Kern- und Steinobstbau. Ohne überflüssigen wissenschaftlichen Ballast bringt Verfasser nur die wichtigsten zum Verständnis der Bekämpfungsmaßnahmen notwendigen Angaben über die Biologie der behandelten Pilze und tierischen Schädlinge. Die Winterbehandlung der Obstbäume sowie die Frühjahrs- und Sommerspritzungen sind ausführlich dargestellt und die Bereitung der verschiedenen Brühen genau beschrieben. Dem Heft ist eine weite Verbreitung zu wünschen.

Riehm, Berlin-Dahlem.

Taschenatlas der Gemüsekrankheiten. Von Prof. Dr. **Otto Appel** unter Mitwirkung von Dr. H. Bremer. Mit 24 Farbendrucktafeln nach Originalen von August Dressel. Nr. 11 von Pareys Taschenatlanten. Berlin 1933. Verlag von Paul Parey. Preis gebunden 5 *RM*; Partiepreise: 10 Stück je 4,50 *RM*; 25 Stück je 4 *RM*; 100 Stück je 3,80 *RM*. (Für die Hauptstellen ist eine Sammelbestellung durch Vermittlung der Biologischen Reichsanstalt eingeleitet, bei der auf den ermäßigten Preis von 3,80 *RM* zu rechnen ist.)

Die Reihe der bekannten Pareyschen Taschenatlanten ist soeben durch das Erscheinen des 11. Bändchens über »Gemüsekrankheiten« um ein weiteres überaus wertvolles Glied vermehrt worden. Auf 24 Tafeln sind rund 50 verschiedene Krankheiten und Schädlinge der Gemüsepflanzen Kohl, Spinat, Möhre, Sellerie, Gartenbohne, Erbse, Salat, Gurke, Tomate, Spargel und Zwiebel in hervorragendem Vierfarbendruck in nicht zu übertreffender Naturtreue wiedergegeben worden. Neben jeder Tafel findet sich wieder wie in den früheren Taschenatlanten ein kurzer Text, in dem das Wichtigste über den Verlauf der auf der betreffenden Tafel dargestellten Krankheit, die Biologie des Erregers und die Bekämpfung nach dem neuesten Stand unserer Kenntnisse mitgeteilt wird. Eine praktische Neuerung im Text ist der Hinweis auf die Flugblätter der Biologischen Reichsanstalt, in denen Gemüsekrankheiten und -schädlinge behandelt sind.

Jeder, der in Feld oder Garten Gemüsebau treibt, wird mit Hilfe dieses Atlas ohne Mühe, sozusagen auf den ersten Blick, alle wirtschaftlich wichtigen Krankheiten und Schädlinge in seinen Kulturen erkennen können und so in die Lage versetzt, die notwendigen Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Der kleine handliche Atlas sollte daher der ständige Begleiter aller praktischen Gemüsebauer sein. Auch in der Hand des Landwirtschafts- und Gartenbauberaters sowie im Unterricht der Landwirtschafts- und Gartenbauschulen wird der Atlas von großem Nutzen sein.

H. Pape, Kiel.

Verzeichnis der schädlichen Insekten der paläarktischen Region. Teil I. Schädlinge der Landwirtschaft. Bulletin of plant Protection. I Series: Entomology. Nr. 5, Leningrad 1932. (Einleitung in deutscher Sprache. Preis 13 Rubel. 500 S.) Bearbeitet von: G. J. Bey-Bienko, V. V. Gussakovskij, N. N. Filipjev, O. J. John, Alexej N. Kiritschenko, V. N. Kusnetzov, Th. K. Lukjanovitsch, A. V. Martynow, A. K. Mordvilko, D. A. Ogloblin, V. V. Popov, A. N. Reichardt, M. N. Rimsky-Korsakov, A. A. Stackelberg, N. N. Troitzky. Herausgegeben von A. A. Stackelberg.

Das Werk stellt ein nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengestelltes systematisches Verzeichnis der schädlichen Insekten (im weitesten Sinne des Wortes genommen — alle, die sich von Kulturpflanzen ernähren) der paläarktischen Region dar. Die vorliegende Lieferung umfaßt die landwirtschaftlichen Schädlinge, in den folgenden sollen die forstlichen und die Schädlinge der Tierzucht behandelt werden. Das Material wurde nach europäischer und amerikanischer Literatur sowie unter Benutzung der umfangreichen Sammlungen der zoologischen Museen der Akademie der Wissenschaften und der Pflanzenschutzinstitute von bekannten Fachleuten kritisch zusammengestellt. Die Insekten sind in drei Gruppen aufgeteilt:

1. Schädlinge der Feldfrüchte, Gemüse, Handels- und Arzneipflanzen (S. 1—200),
2. Schädlinge des Obst- und Weinbaues (S. 221—383),
3. Vorratsschädlinge (S. 384—433).

Innerhalb dieser Gruppen sind die Schädlinge in systematischer Ordnung aufgezählt. Die Arten der einzelnen Gattungen sind alphabetisch geordnet. Unter jeder Art sind lateinische Namen mit Synonymen, russische Bezeichnung, Angaben über geschädigte Pflanzen, schädliches Stadium, Art des Schadens, wilde Nährpflanzen, geographische Verbreitung, möglichst auch Schadgebiet und die wichtigste europäische und russische Literatur angegeben. Nach Rußland eingeschleppte Arten sind besonders bezeichnet. Ausführliche, sorgfältig zusammengestellte Verzeichnisse in lateinischer und russischer Sprache für Tiere und Pflanzen erleichtern die Benutzung des Werks auch für Leser mit geringer Kenntnis der russischen Sprache. Obwohl ein solches Verzeichnis mit 3 124 Arten nicht erschöpfend sein kann — es muß durch gemeinsame Arbeit der Entomologen weiter vervollständigt werden — leistet es bei der Orientierung über die wirtschaftliche Bedeutung und Verbreitung, sowie für faunistische und monographische Bearbeitungen der Insektenschädlinge wertvolle Hilfe.

M. Klemm, Berlin-Dahlem.

Molisch, Hans, Dr., emer. o. ö. Professor und Direktor des pflanzenphysiologischen Institutes an der Universität in Wien. Pflanzenchemie und Pflanzenverwandtschaft. Mit 12 Abbildungen im Text. 5 *RM*, geb. 6 *RM*.

Das neue Werk von Molisch ist wiederum von der Art, die zum Lesen zwingt. Obwohl der Stoff ziemlich spröde ist, hat Molisch doch die einprägsamste Pflanzenchemie der neueren Literatur geschrieben. An zahlreichen Beispielen wird gezeigt, daß sich die Verwandtschaft der Pflanze auch in ihrem Chemismus spiegeln kann. Viel Interesse dürfte die Kritik der serologischen Verwandtschaftsreaktionen finden. »Zweifellos werden wir dahin kommen, ein beiläufiges Bild, eine Annäherung an den natürlichen Stammbaum zu erhalten, ein wahres Bild aber des Stammbaumes, frei von nebeligen und subjektiven Vorstellungen, zu gewinnen, erscheint mir ein ideales Ziel, das man mit allen Mitteln anstreben muß, aber nie vollends erreichen wird, weil wir ja bei der Entwicklung dieses Stammbaumes nicht dabei waren.« In das Gebiet der Phytopathologie fällt das Kapitel »Das Gelingen der Transplantation hängt von der Verwandtschaft ab«. Das Werk erfüllt in allen seinen Teilen das Motto, das Molisch voranstellte:

Bring vor, was wahr ist,
Schreib so, daß es klar ist,
Und verficht es, bis es mit Dir gar ist.

F. Merkenschlager-Dahlem.

Aus dem Pflanzenschutzdienst

Krankheiten und Beschädigungen der Kulturpflanzen im Monat Mai 1933[1]).

Witterungsschäden. In der ersten Monatshälfte war es im größten Teil des Reiches noch weiterhin kalt und trocken; dann setzten häufige Regenfälle ein, jedoch wurde im Osten (außer in Ostpreußen) die Normalhöhe nicht erreicht. Die Temperaturen blieben weiterhin niedrig. — Frostschäden an Obst wurden gemeldet: aus Hannover, Ostpreußen, Schlesien, Provinz Sachsen, Thüringen, Hessen-Nassau, Rheinprovinz und Süddeutschland; auch die Getreidesaaten und Kartoffeln erlitten beträchtlichen Schaden, entsprechende Meldungen liegen vor aus ganz Norddeutschland (Ostpreußen auch Rüben, Klee und Hülsenfrüchte), Westfalen und Bayern. Weitere bemerkenswerte Frostschäden meldeten Schlesien (Rüben und Wein), Grenzmark, Provinz Sachsen und Hessen-Nassau (Gemüse), Thüringen (Rüben und Wiesen), Rheinprovinz (Wein und Gemüse), Baden (Klee und Wein), Württemberg und Bayern (Rüben). Die anhaltende Trockenheit zeitigte stärkere Schäden an Getreide, Futterpflanzen, Hülsen-

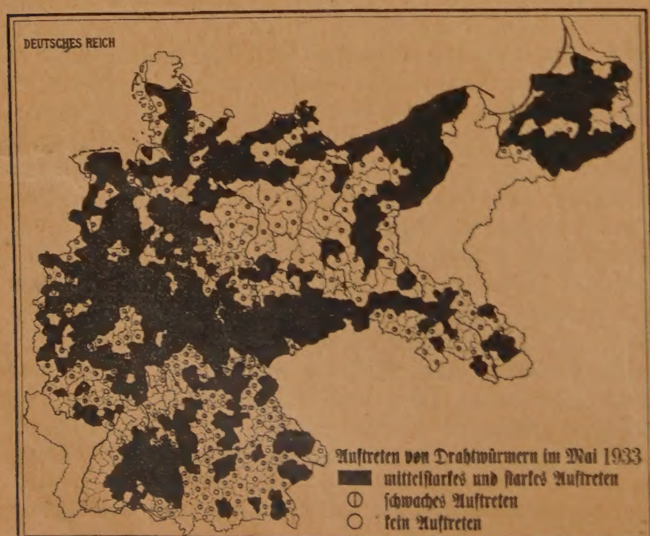
[1]) Die Berichte der Hauptstelle für die Provinz Brandenburg und Berlin sind ausgeblieben.

früchten in Hannover, Schlesien (auch Ölfrüchte), Provinz Sachsen, Westfalen und Rheinprovinz; außerdem in Ostpreußen an Obst. — Schlagregen verursachten Nässeschäden in Ostpreußen an Getreide, in Baden an Getreide und Kartoffeln und in Württemberg außerdem an Obst. — Hagelschäden an Obst und Feldfrüchten meldeten Hannover, Freistaat Sachsen, Rheinprovinz, Baden und Bayern (mit Pfalz). In Baden (AB. Sinsheim) entwurzelte ein heftiger Sturm etwa 80 Obstbäume.

Unkräuter. Sehr starke Verunkrautung durch Ackersenf und Hederich wurde vielfach aus Norddeutschland, insbesondere aus Hannover, sowie aus der Rheinprovinz, Baden und Württemberg gemeldet. — Ackerdisteln traten überall stark auf, besonders in Niederschlesien und Süddeutschland. — Hahnenfuß stellenweise stark auf Wiesen in Hannover, Eutin, Hessen-Nassau, Rheinprovinz und Baden. — Kornblumen mehrfach stark in Norddeutschland und der Rheinprovinz. — Löwenzahn trat besonders stark auf in Luzerne in Mitteldeutschland und Württemberg. — Zunehmendes Auftreten von Windhalm wurde in Hannover beobachtet.

Weichtiere. Schnecken traten häufig im Gartenbau stark auf in Bayern, vereinzelt stark an Gemüse und Getreide in Mecklenburg, Hessen-Nassau, Pfalz und an Tabak in Baden.

Insekten. Drahtwürmer waren verbreitet und traten in Nord-, Ost- und Mitteldeutschland vielfach stark auf (vgl. Karte I). Vielfach war Umbruch erforderlich. Geschädigt wurden hauptsächlich Getreide, Rüben, Kartoffeln und Gemüse. — Engerlinge schädigten vielfach stark in Hannover, Eutin, Mecklenburg und Hessen-Nassau, stellenweise stark in Schleswig-Holstein, Lübeck, Pommern, Niederschlesien, Brandenburg, Provinz Sachsen (Reg.-Bez. Merseburg), Thüringen (Rüben, Neubestellung!), Baden und Württemberg. — Wiesenschnaken waren stark verbreitet in Hannover, Oldenburg, Schleswig-Holstein und verursachten stellenweise starke Schäden in Hamburg, Lübeck, Mecklenburg, Ostpreußen, Westfalen und Baden. — Maulwurfsgrillen schädigten vereinzelt stark im Freistaat Sachsen, Hessen-Nassau, Baden und Württemberg. — Blattläuse traten in ganz Deutschland stark auf. Befallen waren hauptsächlich Kohl, Gemüsepflanzen, Luzerne (Niederschlesien, Provinz Sachsen), Obst und Zierpflanzen. — Maikäfer schwärmten und verursachten starken Schaden an Laubbäumen in Brandenburg (Kr. Teltow, Zauch-Belzig, Jüterbog-Luckenwalde, Guben) und Rheinprovinz (Kr. Neuwied und Koblenz). Aus Gegenden, wo mit einem starken Auftreten gerechnet wurde (Hannover, Eutin, Pommern), wird gemeldet, daß infolge der kalten Witterung das Schwärmen ausgeblieben sei. Vereinzelt starkes Auftreten in Mecklenburg, Brandenburg-Ost, Nieder- und Oberschlesien, Westfalen und Württemberg.



Karte I.

Wirbeltiere. Maulwürfe traten vereinzelt stark auf in Hannover, Ostpreußen, Nieder- und Oberschlesien, Anhalt, Freistaat Sachsen, Hessen-Nassau und Rheinprovinz. — Stellenweise stark traten Wühlmäuse auf in Norddeutschland, Niederschlesien, Freistaat Sachsen, Hessen-Nassau, Westfalen und Württemberg; Feldmäuse in Hannover, Ostdeutschland und Württemberg.

Getreide. Gerstenflugbrand trat stellenweise stark auf in Hannover, Niederschlesien, Provinz Sachsen und Westfalen; häufig in der Rheinprovinz (Befall vereinzelt 15 und 30 %). Rost (ohne nähere Angabe) an Weizen stellenweise stark in Hannover, Niederschlesien, Provinz Sachsen und Rheinprovinz. — Streifenkrankheit der Gerste trat vereinzelt stark auf in Hannover, Grenzmark und Provinz Sachsen. — Starke Verbreitung von Getreidemehltau wurde aus Hannover, Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Oberschlesien, Provinz Sachsen, vereinzelt auch aus der Rheinprovinz gemeldet. — Nachträgliche Meldungen über starke Auswinterungsschäden (vgl. Bericht für April) wurden aus Hannover, Schleswig-Holstein, Pommern, Ostpreußen, Provinz Sachsen, Westfalen und Rheinprovinz erhalten. — Bodensäureschäden waren in Nordwestdeutschland, Schleswig-Holstein mehrfach stark sowie auch in Pommern, Brandenburg, Westfalen verbreitet. — Urbarmachungs- und Dörrfleckenkrankheit des Hafers vereinzelt stark in Hannover, letztere auch in Lübeck und Westfalen. — Nematoden waren vereinzelt stark in Hannover und Schleswig-Holstein. — Stellenweise starke Fritfliegenschäden wurden festgestellt an Sommergerste in Hannover und Brandenburg-Ost, an Wintergetreide in Hessen-Nassau und an Hafer in Pommern und Rheinprovinz. — Das Auftreten der Getreideblumenfliege war verbreitet in Lübeck und Mecklenburg und stellenweise sehr stark in Hannover, Ostpreußen, Niederschlesien und Provinz Sachsen. — Getreidelaufkäfer traten sehr stark auf in Brandenburg-Ost (Kr. Meseritz).

Kartoffeln. Stellenweise starkes Auftreten von Rhizoctonia-Fäule wurde aus Hannover und Lübeck gemeldet.

Rüben. Rübenwurzelbrand trat vereinzelt stark auf in Hannover, Oldenburg, Mecklenburg, Ostpreußen, Niederschlesien, Provinz Sachsen, Westfalen und Rheinprovinz. — Rübenfliegen traten verbreitet, jedoch nur vereinzelt stark auf in Hannover, Nieder- und Oberschlesien, Provinz Sachsen, Anhalt, Westfalen, Rheinprovinz und Hessen. — Rübenaaskäfer verursachten stellenweise starke Schäden in Hannover, Mecklenburg, Niederschlesien, Brandenburg und Rheinprovinz. — Rübenblattwanzen traten örtlich sehr stark auf in Niederschlesien, so daß mehrfach Umbruch erforderlich war.

Futter- und Wiesenpflanzen. Vereinzelt starke Schäden durch Kleekrebs wurden aus Hannover, Eutin, Lübeck, Mecklenburg, Pommern, Ostpreußen, Provinz Sachsen gemeldet.



Karte II.

Handels-, Öl- und Gemüsepflanzen. Kohlhernie vereinzelt stark in Westfalen und Rheinprovinz. — Fleckenkrankheit (Brennfleckenkrankheit — Colletotrichum lindemuthianum) an Gartenbohne stark im Freistaat Sachsen (AH. Dresden und Plauen), außerdem in Niederschlesien (Kr. Schweidnitz) 15 Morgen umgepflügt. — Hopfenperonospora stark in Baden und Württemberg. — Starke Schäden durch Bildung von hohlen Stangen bei Spargel wurde mehrfach aus der Provinz Sachsen gemeldet. — Tausendfüße schädigten vereinzelt stark an Kartoffeln, Gemüse und in Gärten in Hannover, Lübeck, Mecklenburg und Westfalen. — Sehr starkes Auftreten der Kohlfliege wurde aus Brandenburg-Ost, Grenzmark und Hessen-Nassau, stellenweise starkes aus Brandenburg-West, Westfalen und Bayern gemeldet. — Rapsglanzkäfer verursachten vereinzelt sehr starke Schäden in Brandenburg-Ost („sehr schädlich auf zur Samengewinnung stehengebliebenem Markstammkohl, teilweise Blütenbeschädigungen der Obstbäume“), Provinz Sachsen, Anhalt, Rheinprovinz und Württemberg. — Spargelkäfer traten vereinzelt stark auf in Hannover, Mecklenburg, Anhalt, Freistaat Hessen und Baden. — Erdflöhe waren sehr verbreitet (vgl. Karte II) und verursachten in Nord-, Ost- und Westdeutschland vielfach starke Schäden, besonders an Kohl, Rüben, Radieschen und Gemüse. — Blattrandkäfer waren verbreitet und stellenweise stark in Hannover, Schleswig-Holstein, Pommern, Ostpreußen, Niederschlesien, Provinz Sachsen und Westfalen.

Obstgewächse. Starke Verbreitung von Obstbaumkrebs an Kernobst und Gummifluß an Steinobst wurde aus Bayern gemeldet. — Monilia an Sauerkirschen stellenweise stark in Hamburg, auffallend stark in Brandenburg-Ost, Grenzmark, Braunschweig, verbreitet auch in Hannover, Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau, Baden und Bayern. — Schorf an Apfel und Birne vereinzelt stark in Württemberg. — Kräuselkrankheit am Pfirsich stark in Hannover, Hamburg, Freistaat Sachsen (AH. Dresden stark). — Schrotschußkrankheit an Kirsche vereinzelt stark in Baden und Württemberg. — Himbeerwurzelkrebs in Einzelfällen stark in Baden. — Amerikanischer Stachelbeermehltau stellenweise stark in Hannover, Mecklenburg und Hessen-Nassau, häufig stark in Schleswig-Holstein, Lübeck, Brandenburg-Ost und Grenzmark. — Becherrost an Stachel- und Johannisbeeren außergewöhnlich verbreitet und stark schädigend in Hannover, Bremen, Hamburg und Braunschweig, vereinzelt in Ostpreußen. — Himbeerrutenkrankheit vereinzelt in Freistaat Sachsen und Baden. — Raupen der Gespinstmotten waren sehr verbreitet und traten vielfach stark auf in Brandenburg-Ost, Grenzmark, Braunschweig, Anhalt, Hessen-Nassau und Baden, stellenweise stark in Hannover, Provinz und Freistaat Sachsen, Thüringen, Westfalen und Rheinprovinz. — Obstmaden verursachten vereinzelt starke Schäden in Mecklenburg, Anhalt und Oberpfalz, sehr starke in Brandenburg-Ost. — Frostspanner und Ringelspinner traten stellenweise stark auf in Hannover, Mecklenburg, Westfalen und Baden. — Schmalbauchkäfer traten sehr stark auf, besonders in Baumschulen, in Baden (BA. Sinsheim, Heidelberg, Wiesloch). — Apfelblütenstecher waren mehrfach stark in Hannover, Oldenburg und ganz West- und Süddeutschland. — Apfelsauger waren verbreitet und traten sehr stark schädigend auf in Eutin, Baden, Württemberg und Bayern. — Blutlaus war stellenweise sehr stark in Hannover, Brandenburg-Ost, Provinz Sachsen, Hessen-Nassau und Westfalen. — Vereinzelt starkes Auftreten der Schildlaus Eulecanium corni wurde aus Eutin, Mecklenburg, Niederschlesien, Freistaat Sachsen, Thüringen, Hessen-Nassau und Württemberg gemeldet. — In Baden trat die Erdbeermilbe in den BA. Bruchsal, Bretten, Karlsruhe, Pforzheim, Emmendingen an der Sorte Madame Moutot stark auf. — Der Himbeerkäfer verursachte in Hannover und Hamburg örtlich starke Schäden. — Erdbeerblütenstecher trat stellenweise stark auf in Schleswig-Holstein, Ostpreußen, Niederschlesien, Freistaat Sachsen, Hessen und Unterfranken. — Stachelbeerblattwespen schädigten vereinzelt stark in Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Provinz Sachsen, Rheinprovinz und Oberpfalz. — Erdbeerblattwespen verursachten starke Schäden an Erdbeeren in Mecklenburg (MA. Rostock).

Reben. Weinblattgallmilben traten stark auf in Hessen-Nassau (Kr. St. Goarshausen, Rheingau). — Starker Flug des Traubenwicklers wurde gemeldet aus Hessen-Nassau (Kr. St. Goarshausen und Rheingau), Rheinprovinz (Reg.-Bez. Koblenz und Trier) und Baden (BA. Waldkirch, Freiburg, Staufen, Offenburg). — Schmier- und Schildlaus traten stark auf in der Rheinprovinz.

Forstgehölze. Fusikladium an Korbweiden vereinzelt stark in der Grenzmark. — Starke Verbreitung und starker Befall durch Kiefernschütte (Lophodermium pinastri) wurde fast aus allen Teilen des Freistaates Sachsen gemeldet, stellenweise aus Hannover (Kr. Aschendorf, Lüneburg und Stade), Oldenburg (A. Wildeshausen, etwa 60 %, Abgang), Mecklenburg (MA. Waren), Pommern (Kr. Dramburg), Ostpreußen (Kr. Pillkallen), Brandenburg-Ost (Kr. Arnswalde), Oberschlesien (Kr. Gr. Strehlitz), Brandenburg-West (Kr. Beeskow-Storkow), Provinz Sachsen (Kr. Jerichow II) und Anhalt (Kr. Zerbst). — Erheblicher Befall durch Brunchorstia destruens an Kiefern (eine in Norwegen sehr verbreitete Nadelkrankheit) wurde in Brandenburg (Kr. Oberbarnim, Teltow, Kottbus), Grenzmark (Netzekreis) beobachtet. — Kiefernblasenrost (Peridermium pini) weit verbreitet in Mecklenburg (MA. Waren). — Weimouthskiefernblasenrost (Peridermium strobi) stark im Freistaat Sachsen (AH. Bautzen). — Starkes Auftreten von Dothichiza populea wurde aus dem Freistaat Sachsen (AH. Leipzig), Westfalen (Kr. Münster, Steinfurt) und Baden (BA. Karlsruhe oft an kanadischen Pappeln) gemeldet. — Ulmensterben stellenweise in Hannover und Anhalt. — Blattfleckenkrankheit der Linde (Gloeosporium tiliae) stark in Westfalen (Kr. Halle),

ziemlich stark in Brandenburg-West (Kr. Angermünde, Beeskow-Storkow, Oberbarnim). — Buchenkrebs sehr stark in der Provinz Sachsen (Kr. Heiligenstadt). — Vermehrungspilz (Moniliopsis Klebahni) verursachte starke Schäden an jungen Kiefern in Brandenburg-West (Kr. Angermünde). — Forleule (Panolis flammea) trat bedrohlich stark auf in Mecklenburg (MA. Waren), Pommern (Kr. Dramburg, Naugard, Belgard, Lauenburg), Brandenburg-Ost (Kr. Arnswalde), Grenzmark (Kr. Deutsch-Krone, Schneidemühl, Netzkreis), Brandenburg-West (Kr. Angermünde, Ostprignitz, Ruppin, Jüterbog-Luckenwalde, Kottbus, Frankfurt, Lübben). Vielfach werden Bestäubungen der befallenen Forsten durchgeführt. Die Reichsregierung hat hierzu bis zu 1 Mill. *RM* zur Verfügung gestellt. — Starkes Auftreten des Eichenwicklers (Tortrix viridana) wurde gemeldet aus Lübeck, Provinz Sachsen (Kr. Calbe, Wanzleben, Jerichow I), Anhalt (Kreisteil Dessau), Freistaat Sachsen (AH. Freiberg, Grimma, Leipzig), Westfalen (Kr. Warendorf, Borken, Recklinghausen, Hamm). — Weißtannentriebwickler (Tortrix murinana) trat stark auf in Baden (AB. Rastatt und Bühl) und der Kiefernharzgallenrüßler (Evetria resinella) in Westfalen (Kr. Olpe). — Starkes Auftreten des Fichtennestwicklers (Grapholita tedella) wurde im Freistaat Sachsen (AH. Flöha, Rochlitz, Döbeln) festgestellt. — Lärchenminiermotte (Coleophora laricella) trat stark auf in Mecklenburg (MA. Waren), Niederschlesien (Kr. Habelschwerdt), Freistaat Sachsen (AH. Zittau, Grimma) und Baden (AB. Buchen). — Im Freistaat Sachsen (AH. Dippoldiswalde) traten die Fichtengespinstblattwespe (Cephaleia abietis) und die Kieferngespinstblattwespe (Lyda stellata) stark auf. — Die Fichtenblattwespe (Lyda hypotrophica) schädigte stark in Hannover (Kr. Göttingen). — Die kleine Lärchenblattwespe (Lygaeonematus laricis) trat sehr stark in Schleswig-Holstein (OF. Rantzau) auf, es soll versuchsweise eine Bestäubung auf 100 bis 250 ha durchgeführt werden. — Der erzfarbige Erlenblattkäfer (Melasoma aenea) trat stark auf in Ostpreußen (Kr. Sensburg); der große rote Weidenblattkäfer (ohne Angabe der Art) in Mecklenburg (MA. Rostock), Thüringen (Kr. Altenburg), Westfalen (Kr. Tecklenburg) und Württemberg (OA. Mergentheim, Waldsee, Stuttgart); der große braune Fichtenrüsselkäfer (Hylobius abietis) in Mecklenburg (MA. Waren: »In Käfergruben 5 000 Stück gesammelt«) Pommern (Kr. Dramburg, Bublitz), Provinz Sachsen (Kr. Jerichow II), Freistaat Sachsen (AH. Zwickau) und ganz Baden; der schwarze Kiefernbastkäfer (Hylastes ater) in Mecklenburg (MA. Ludwigslust: »2 ha 3jähr. Kiefernkultur vernichtet«). — Der große Waldgärtner (Myelophilus piniperda) schädigte stark in Ostpreußen (Kr. Allenstein) und Brandenburg-Ost (Kr. Arnswalde), der kleine Fichtenborkenkäfer (Cryphalus abietis) in Hessen-Nassau (Kr. Untertaunus). — Die Fichtenwollaus (ohne Angabe der Art) trat stark auf im Freistaat Sachsen (AH. Leipzig, Pirna) und die Tannentrieblaus (Dreyfusia Nuesslini) in ganz Baden.

Eine fliegende Station zur Erforschung der Biologie und Ausarbeitung geeigneter Bekämpfungsmaßnahmen der in Thüringen und Nachbargebieten seit einer Reihe von Jahren immer stärker auftretenden Luzernegallmücke (Contarinia medicaginis Kffr.) in Luzernesamenbeständen ist an der Hauptstelle für Pflanzenschutz Jena vom Thür. Wirtschaftsministerium unter Mitwirkung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft eingerichtet worden. Mit diesen Arbeiten ist Herr Dr. Hans Lehmann betraut worden.

Tarifierung von Pflanzenschutzmitteln. Die Deutsche Reichsbahngesellschaft hat einem von der Biologischen Reichsanstalt befürworteten Antrag entsprechend Kalk, gebrannten (Branntkalk), Dolomit (Magnesiakalk), gebrannten, beide auch gemahlen, auch gemahlen und trocken gelöscht, zur Verwendung als Pflanzenschutzmittel auf der Grundlage der Klasse F in das Warenverzeichnis des AT 12 B 1 aufgenommen. Die hierdurch entstehende Frachtermäßigung beträgt durchschnittlich 20,7 %.

Die Firma Schering-Kahlbaum A. G. teilt mit, daß sie mit Wirkung vom 1. Juni 1933 die Abteilung Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel der Chemischen Fabrik Ludwig Meyer, Mainz übernommen hat.

Anmeldung von Pflanzenschutzmitteln zur Prüfung

Die Anmeldungen sind spätestens einzureichen für Mittel gegen

Streifenkrankheit der Wintergerste....	bis	1. September,
Fusarium	»	1. »
Weizenstinkbrand	»	1. »
Haferflugbrand	»	1. Februar,
Fusikladium	»	1. »
Hederich und Ackersenf	»	1. »
Krankheiten und Schädlinge im Weinbau	»	1. »
Stachelbeermehltau	»	1. »
Erdflöhe	»	1. März,
Krankheiten und Schädlinge im Hopfenbau	»	1. »
Insekten mit beißenden Mundwerkzeugen	»	1. April,
Unkraut auf Wegen	»	1. »
Blatt- und Blutläuse	»	1. »
Rosenmehltau	»	1. »

Verspätet eingehende Anträge werden ausnahmslos abgelehnt; Anträge, für die nicht innerhalb 3 Tagen der Gebührenvorschuß überwiesen wird, werden als nicht gestellt betrachtet.

Bulgarien: Durch eine königliche Verordnung (abgedruckt im Bulgarischen Staatsanzeiger Nr. 32 vom 13. Mai 1933) wird der Beitritt Bulgariens zu dem am 16. April 1929 in Rom unterzeichneten internationalen Pflanzenschutzabkommen[1]) veröffentlicht. Das Ackerbauministerium ist mit der Ausarbeitung der Bestimmungen, die für die Anwendung des internationalen Pflanzenschutzabkommens notwendig sind, beauftragt.

[1]) Amtl. Pfl. Best. Bd. II Nr. 4 S. 169.

Gesetze und Verordnungen

Preußen: Tier- und Pflanzenschutz. Die Krähen. RdErl. d. MfLDu. F. (KdR) v. 18. 3. 1933 — I 5064. Nach § 4 der Verordnung über das Auslegen von Gift in Feld und Flur vom 16. 9. 1931 (GS. S. 210)[1]) ist allgemein zugelassen, zum Vergiften von Nebel- und Rabenkrähen sowie von Elstern mit Phosphorlatwerge vergiftete Eier auszulegen, außer in Revieren, wo Kolkraben vorkommen (vgl. §§ 6 und 11 Abs. 2). Hiernach ist mein RdErl. vom 4. 4. 1930 — I 5761, VI — (LwMBl. S. 238) wegen Anhörung der Hauptstellen für Pflanzenschutz bei den Landwirtschaftskammern und der örtlichen Organe des Naturschutzes vor Ausführung von Krähenvergiftungsmaßnahmen gegenstandslos geworden und deshalb nicht mehr anzuwenden.

An sämtl. Reg.-Präs. u. den Pol.-Präs. in Berlin sowie sämtl. Landw.-Kammern.

(Ministerialblatt der Preußischen Verwaltung für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Nr. 12 vom 25. März 1933 S. 128.)

[1]) Amtl. Pfl. Best. Bd. IV Nr. 1 S. 10.

Oberschlesien: Bekämpfung des Kartoffelkrebses. Für den Regierungsbezirk Oppeln mit Ausnahme der Landkreise Leobschütz, Neisse, Grottkau und der Stadtkreise Oppeln und Neisse hat der Regierungspräsident in Oppeln eine neue Polizeiverordnung zur Bekämpfung des Kartoffelkrebses am 23. März 1933 (Amtsbl. d. Reg. zu Oppeln Nr. 13 v. 1. April 1933) erlassen. In dieser Verordnung werden Krebsgebiete und krebsgefährdete Gebiete unterschieden. Auf sämtliche in den Krebsgebieten gelegene Felder und Betriebe werden die Vorschriften des § 3 der Polizeiverordnung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 27. August 1924 ü

e Nutzungsbeschränkung für verseuchte Felder[1]) ausgedehnt. In n krebsgefährdeten Gebieten können die Landräte urch Bekanntgabe im Amtlichen Kreisblatt bestimmte Kreisteile Krebsgebieten erklären. Diese Gebiete sind Krebsorte im inne dieser Verordnung. Für diese gelten dann dieselben Be- mmungen wie für Krebsgebiete. Die Polizeiverordnungen vom September 1927 (Amtsblatt S. 339)[2]), 20. September 1927 mtsblatt S. 360)[3]) und 5. März 1931 (Amtsblatt S. 60) wer- n aufgehoben.

[1]) Amtl. Pfl. Best. Bd. II Nr. 1 S. 9 u. Bd. II Nr. 3 S. 113.
[2]) » » » Bd. I Nr. 12 S. 215.
[3]) » » » Bd. I Nr. 12 S. 220.

Frankreich: Aufnahme Portugals in die Liste der Länder, die om Kartoffelkrebs befallen sind. Nach einer im Journal officiel om 19. Mai 1933 veröffentlichten Verordnung vom 16. Mai 933 ist Portugal in die Liste[1]) derjenigen Länder aufgenommen orden, die vom Kartoffelkrebs befallen sind.

(Industrie und Handel. Nr. 117 v. 23. Mai 1933 S. 7.)

[1]) Amtl. Pfl. Best. Bd. IV Nr. 5 S. 193.

Frankreich: Bekämpfung des Kartoffelkäfers. Nach dem Erlaß es französischen Landwirtschaftsministers vom 14. Mai 1933 Journal Officiel vom 16. Mai 1933) können Kartoffelknollen, ie als gesund, sauber und hinreichend sortiert anerkannt und m Vorjahre in den Befallsgebieten des Kartoffelkäfers oder in en Schutzzonen geerntet worden sind, nach von dem Schädling erschonten Gegenden ausnahmsweise während der Zeit vom 5. Mai bis 1. Juli jeden Jahres unter dem Vorbehalt trans- ortiert werden, daß die durch den Erlaß vom 15. März 1932 egebenen Vorschriften[1]) beobachtet werden.

[1]) Nachr.-Blatt f. d. Deutsch. Pflanzenschutzdienst, 1932, Nr. 5, S. 39.

Portugal: Bekämpfung des Kartoffelkrebses. Nachdem im Norden des Landes einige kleine Herde des Kartoffelkrebses estgestellt worden sind, hat der Präsident durch Erlaß Nr. 22: 463 vom 8. April 1933 (Diário do Govêrno, I, Nr. 82 om 10. April 1933, S. 645/46) die folgenden Bestimmungen er- assen:

Die Besitzer der betroffenen Grundstücke dürfen 5 Jahre lang, on dem Tage an gerechnet, an dem das Vorhandensein der Krankheit festgestellt worden ist, nur noch solche Kartoffeln an- bauen, die vom Pflanzenschutzdienst als widerstandsfähig er- kannten Sorten angehören und deren Ursprung gewährleistet ist.

Um die Krebsherde werden Schutzzonen von ungefähr 500 m Durchmesser festgesetzt.

Die Besitzer der Grundstücke, die in den Schutzzonen liegen, dürfen nur solche Kartoffeln anbauen, die den obengenannten Bedingungen entsprechen.

Die Kartoffeln, die in den Seuchenherden und in Schutzzonen gewachsen sind, dürfen nicht ohne schriftliche Erlaubnis der Ab- teilung des Pflanzenschutzdienstes abtransportiert werden.

Kartoffeln, die abtransportiert sind und den vorher genannten Bestimmungen nicht entsprechen, werden beschlagnahmt und an wohltätige Anstalten verteilt; in den Fällen, in denen solche Pflanzkartoffeln bereits ausgepflanzt sein sollten, sind die Pflan- zen herauszureißen und die Grundstücke 5 Jahre lang als ver- seucht anzusehen.

Die Generaldirektion des Landwirtschaftsdienstes wird zu einem geeigneten Zeitpunkte die verseuchten Grundstücke und die Schutzzonen besichtigen lassen und dafür sorgen, daß alle Kar- toffelpflanzen, die nicht widerstandsfähigen Sorten angehören, ausgerissen und vernichtet werden.

Es ist verboten, von den verseuchten Grundstücken Dünger und jede Art von den genannten Grundstücken herrührenden Rückstandes zu entfernen.

Den Anbauern in den verseuchten Zonen ist es gleichfalls verboten, aus diesen Zonen herrührende Pflanzen, die auf an- dern Grundstücken angebaut werden sollen, zu verkaufen.

Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe von 500 escudos geahndet.

Jeder, der von dem Vorhandensein eines neuen Kartoffel- krebsherdes Kenntnis erhält und jeder, der davon weiß, daß ein Kartoffelposten, der von der Krankheit befallen sein könnte, auf einem Speicher liegt, zum Verkauf gebracht oder zur Durch- fuhr bestimmt ist, hat die Verpflichtung, die Ortsbehörde davon in Kenntnis zu setzen, die die Generaldirektion des Landwirt- schaftsdienstes zu benachrichtigen hat.

(Moniteur International de la protection des plantes, Mai 1933, No. 5, S. 110.)

Pflanzenbeschau

Provinz Hannover (Kreis Stade): Ausfuhr von Kirschen nach England. Nach einer Bekanntmachung des Kreisausschusses Stade vom 29. Mai 1933 (Buxtehuder Tageblatt v. 30. Mai 1933) wird die Ursprungsbescheinigung für die Ausfuhr von Kirschen auch in diesem Jahre nur dann erteilt, wenn die Kirschen mit einer Banderole mit der Aufschrift »Altländer Kirsche, maden- frei« und einer Kontrollnummer versehen sind. Die Bekannt- machung stimmt mit der vorjährigen (Buxtehuder Tageblatt vom 22. Juni 1932)[1]) wörtlich überein. Die Preise sind für 1000 Stück Verschlußklammern auf 1 *RM*, für Verschlußzangen auf 3 *RM* und für Banderolen auf 1 *Rpf* ermäßigt worden.

[1]) Amtl. Pfl. Best. Bd. IV Nr. 3 S. 83.

Frankreich: Kontingentsfreie Einfuhr von Kirschen und Zwetschgen für Obstbrennereien. Nach einem im »Bulletin Douanier« vom 30. Mai 1933 veröffentlichten Erlaß der General- zolldirektion vom 27. Mai 1933 Nr. 5248, I/3, dürfen Kirschen und Zwetschgen, die für Obstbrennereien bestimmt sind und in Fässern aus dem Auslande eingeführt werden, während der Zeit ihrer Ernte kontingentsfrei zur Einfuhr nach Frankreich zugelassen werden.

(Industrie und Handel Nr. 129 v. 8. Juni 1933, S. 5.)

Großbritannien: Verschärfte Einfuhrbestimmungen für Pflan- zen, Wurzeln und Kartoffeln. Das Ministerium für Landwirt- schaft und Fischerei hat eine neue am 15. Juli 1933 in Kraft tretende Verordnung herausgegeben. Hiernach muß bei der Ein- fuhr von lebenden Pflanzen, Wurzeln, Zwiebeln (ausgenommen Saat) und Kartoffeln ein Zeugnis beigebracht werden, welches bescheinigt, daß das betreffende Gartenbauerzeugnis gesund ist und ihm keine Anzeichen einer Rost- oder Schmarotzerinfektion anhaften, von denen landwirtschaftliche oder Gartenbauerzeugnisse betroffen werden.

Bei der Einfuhr von Pflanzen aus Frankreich ist eine weitere Erklärung erforderlich, daß in einem Umkreise von 200 km der Coloradokäfer nicht vorgekommen ist.

Die Einfuhr von Kartoffeln aus den U. S. A., Kanada oder Frankreich bleibt weiterhin verboten, ebenso ihr Umschlag in englischen oder Waliser Häfen, es sei denn, daß eine besondere Lizenz hierfür erteilt wird. Für Kartoffeln aus sämtlichen andern Ländern ist eine Bescheinigung beizubringen, daß in einem Umkreis von 2 km vom Anbauort keine Warzenkrankheit festgestellt worden ist.

(Industrie und Handel Nr. 136 v. 16. Juni 1933, S. 8.)

Polen: Einfuhr von Sämereien. Durch eine im Staatsgesetz- blatt (Dziennek Ustav) Nr. 24 vom 10. Juni 1933 veröffentlichten Verordnung ist die Liste der Einfuhrverbote[1]) unter anderen auf Sämereien von Raps, Rübsen, Mohn und andere Ölsaaten aus- gedehnt worden.

(Auszug aus Industrie und Handel Nr. 132 v. 12. Juni 1933, S. 8.)

[1]) Nachr.-Bl. 1933 Nr. 4 S. 31.

Rumänien: Ausfuhr von Äpfeln und Birnen nur mit phyto- pathologischem Zeugnis. Für die Ausfuhr bestimmte frische Äpfel und Birnen müssen nach einer Verordnung vom 30. Mai 1933 von einem phytopathologischen Zeugnis begleitet sein, das von den zuständigen Beamten des Staates ausgestellt sein muß; andernfalls wird die Ausfuhr von den Kontrollbeam- ten nicht zugelassen.

(Industrie und Handel Nr. 134 v. 14. Juni 1933 S. 8.)

Schottland: Einfuhr von Kirschen. Die Einfuhr von Kirschen aus Deutschland nach Schottland ist unter denselben Bedingun- gen zugelassen wie die Einfuhr nach England (vgl. Nachrichten- blatt f. d. Deutschen Pflanzenschutzdienst 1933 Nr. 4 S. 30 und Amtl. Pfl.-Best. Bd. IV, Nr. 3, S. 96).

(Amts- und Nachrichtenblatt für Thüringen Nr. 45 vom 7. Juni 1933, S. 244.)

Schweiz: Einfuhr von frischen Schnittblumen, Zweigen usw. Die Einfuhr von frischen Schnittblumen, Zweigen usw. (Tarif- nummer 207) ist grundsätzlich nur für die Zeit, während der die schweizerischen Gärtnereien besonders leistungsfähig sind, näm- lich vom 1. Mai bis 31. Oktober, kontingiert[1]), während sich die Einfuhr in den übrigen Monaten des Jahres frei vollziehen kann. Der hohe Überzoll von 150 Fr. für 100 kg brutto (regu- lärer Zoll = 25 Fr.) kommt daher auch nur für diejenigen ohne Einfuhrbewilligung eingeführten Sendungen in Betracht, die in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober abgefertigt werden.

(Auszug aus: Industrie und Handel Nr. 136 vom 16. Juni 1933 S. 8.)

[1]) Nachrichtenblatt f. d. Deutschen Pflanzenschutzdienst 1933 Nr. 6 S. 48.

Schweiz: Einfuhrbeschränkungen für Hülsenfrüchte und Samen. Durch Bundesratsbeschluß Nr. 21 vom 12. Juni 1933 ist die Einfuhr von Hülsenfrüchten und Samen, und zwar Bohnen der Tarifnummer 8, Erbsen der Tarifnummer 9, andere Hülsenfrüchte einschließlich Linsen der Tarifnummer 10 sowie aus Tarifnummer 220 Kanariensamen und Wicken mit Wirkung vom 13. Juni nur noch mit besonderer Genehmigung der Schweizerischen Gesellschaft für Getreide und Futtermittel erlaubt.

(Industrie und Handel Nr. 133 vom 13. Juni 1933, S. 8.)

Spanien: Gesundheitsamtliches Zeugnis für Dörrobstsendungen. Auf Ersuchen der deutschen Botschaft hat der Minister für Landwirtschaft, Handel und Industrie neue Verfügungen erlassen, welche die Einfuhr von Dörrobst nach Spanien betreffen. Es handelt sich um jene Sendungen, die von den Freihäfen Hamburg und Bremen kommen und deren Ursprungsland auch Übersee sein kann. In Hamburg oder Bremen erfolgt die Umladung und Neuverpackung. Das Dekret vom 16. Mai 1933, veröffentlicht in der »Gaceta de Madrid« vom 23. Mai, besagt folgendes: Im Einvernehmen mit dem spanischen Pflanzen-Gesundheitsamt erklärt das Ministerium, daß es zum Schutze gegen die Einschleppung neuer Krankheiten nicht gleichgültig sei, ob die Zeugnisse über den einwandfreien Gesundheitszustand der Sendungen aus deren Ursprungsland stammen oder von der amtlichen Stelle in den Freihäfen ausgestellt werden, insbesondere wenn es sich um Sendungen handelt, die von verschiedenen Ländern kommen und gemischt werden, da in diesem Falle die Krankheitsgefahr größer ist. Daher wird bis auf Widerruf, falls der Zustand der Sendungen es ratsam erscheinen läßt, die Einfuhr von Dörrfrüchten, die aus Hamburg kommen, gestattet, wenn dieselben von dem Hamburger Pflanzen-Gesundheitsamt beglaubigte Abschriften der Gesundheitszeugnisse der Ursprungsländer beibringen und ferner ein Zeugnis des vorerwähnten Hamburger Amtes über den Zustand der Gesamtsendung. Schließlich muß das Ergebnis der vom spanischen Gesundheitsamt vorgenommenen Prüfung ebenfalls befriedigend sein.

(Industrie und Handel Nr. 123 vom 31. Mai 1933 S. 6.)

Ecuador: Einfuhrzollbefreiung für lebende Pflanzen und Sämereien aller Art mit Einfuhrbewilligung. Entscheidung des Finanzministers Nr. 28 ohne Datum (El Comercio vom 3. März 1933). Die Einfuhr von lebenden Pflanzen aller Art und allgemein von Sämereien ist nach Tarifnummer 1180 des Zolltarifs zollfrei, doch ist vorher jedesmal die Einfuhrbewilligung der Landwirtschaftsabteilung einzuholen.

(Deutsches Handels-Archiv 1933 S. 1520.)

Personalnachrichten

Am 1. Juli ist der bisherige Direktor der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Geh. R. R. Prof. Dr. Appel, der sich zur Zeit noch auf einer Studienreise in den Vereinigten Staaten befindet, aus dem Reichsdienst ausgeschieden und in den Ruhestand getreten.

Der Herr Reichspräsident und der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft haben ihm durch Handschreiben ihre besondere Anerkennung seiner dem Wohle der deutschen Landwirtschaft gewidmeten Lebensarbeit ausgesprochen. Die Hochschule für Bodenkultur in Wien hat ihn aus Anlaß ihres 50jährigen Bestehens zum Ehrendoktor ernannt.

Durch Erlaß vom 26. Juni 1933 ist Herr Ministerialdirektor Streil, unbeschadet seiner Tätigkeit als Ministerialdirektor im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, vom 1. Juli 1933 an bis auf weiteres mit der Leitung der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft beauftragt worden.

Als sein ständiger Vertreter in der Geschäftsführung der Reichsanstalt ist O. R. R. Dr. Schwartz weiterhin tätig.

Durch Erlaß vom 23. Juni 1933 hat der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft das Mitglied der Biologischen Reichsanstalt, Oberregierungsrat Professor Dr. Houben, auf Grund des § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 in den dauernden Ruhestand versetzt.

Der Postauflage dieser Nummer liegt ein Prospekt des Verlages Paul Parey, Berlin SW 11, bei über Appel, Taschenatlas der Gemüsekrankheiten.

Wir verweisen zugleich auf die Besprechung in dieser Nummer.

Dieser Nummer liegen die Amtlichen Pflanzenschutzbestimmungen, Band 5, Nr. 1, bei.

Der Phänologische Reichsdienst bittet für Juli 1933 um folgende Beobachtungen:

Erste Blüte von

Sommerweizen ....

Hafer ....

Rübe ....

Lupine ....

Ende der Blüte von

Sommerweizen ....

Hafer ....

Lupine ....

Erbse ....

Beginn der Ernte von

Winterroggen ....

Wintergerste ....

Raps ....

Erbse ....

Ackerbohne (Vicia faba) ....

Apfel (Sorte!) ....

Birne (Sorte!) ....

Pflaume oder Zwetsche (Sorte!) ....

Schätzung der Ernte (dz je ha) von

Winterroggen ....

Wintergerste ....

Raps ....

Erbse ....

Ackerbohne ....

Schätzung der Ernte (gut, mittel, schlecht) von

Apfel (Sorte!) ....

Birne (Sorte!) ....

Pflaume oder Zwetsche (Sorte!) ....

Unkräuter und Schädlinge:

Rauhhaarige Wicke (Ervum hirsutum) in Frucht ....

Viersamige Wicke (Ervum tetraspermum) in Frucht ....

Hederich (Raphanus sativus) und Ackersenf (Sinapis arvensis) in Frucht ....

Steinbrand (Tilletia tritici und laevis) an Weizen ....

Gelbe Halmfliege (Chlorops taeniopus), Fraß am Weizenschaft ....

Hartbrand (Ustilago hordei) an Gerste ....

Rost an Ackerbohne (Uromyces fabae) ....

Mehltau (Erysiphe martii) an Lupine ....

Falscher Mehltau (Peronospora viticola) an Rebe ....

Echter Mehltau (Oidium tuckeri) an Rebe ....

Obstmade (Carpocapsa pomonella), wurmstichige Äpfel ....

Obstmade (wurmstichige Birnen) ....

Gitterrost (Gymnosporangium sabinae) an Birne ....

Polsterschimmel (Monilia cinerea) an Pflaume und Zwetsche, Frucht ....

Taschenkrankheit (Taphrina pruni) an Pflaume und Zwetsche ....

Stachelbeerspanner (Abraxas grossulariata), Falter ....

Blattflecken an Erdbeere (Ramularia tulasnei) ....

Beobachter: ....

(Name und Anschrift [Ort (Post) und Straße].)

Es wird um Zusendung der Daten an die Zentralstelle des Deutschen Phänologischen Reichsdienstes in der Biologischen Reichsanstalt, Berl Dahlem, Königin-Luise-Straße 19, gebeten. Auf Wunsch stehen auch Beobachtungsvordrucke für die ganze Vegetationszeit zur Verfügung, wel möglichst zeitig gegen Ende des Jahres als gebührenpflichtige Dienstsache (also unfrankiert) eingesandt werden können.

Reichsdruckerei, Berlin.
2182. 33. II E.